

## Zustimmungserklärung

für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Langenau, Gränitz, Oberreichenbach am 9. Juni 2024 in der Stadt Brand-Erbisdorf

Ich

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ordens- oder Künstlername <sup>4</sup> <input type="text"/>		
Anschrift der Hauptwohnung:		
Straße Hausnummer	Postleitzahl Wohnort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

stimme meiner Benennung als Bewerberin/Bewerber im Wahlvorschlag mit der Bezeichnung

Name der Partei/Wählervereinigung, und (soweit vorhanden) deren Kurzbezeichnung, oder Kennwort, oder Familienname des Einzelbewerbers

für die oben genannte Wahl unwiderruflich zu.

Ich habe für keinen weiteren Wahlvorschlag für diese Wahl meine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben.

- Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge soll statt Wohnort und Postleitzahl meine vollständige Wohnanschrift enthalten.

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Bescheinigung der Wählbarkeit

**Stadt Brand-Erbisdorf**  
Markt 1  
09618 Brand-Erbisdorf

Die oben genannte Bewerberin/Der oben genannte Bewerber

**für die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Langenau, Gränitz, Oberreichenbach am 9. Juni 2024 in der Stadt Brand-Erbisdorf**

ist gemäß § 16 SächsGemO nach den heute vorliegenden Erkenntnissen am Wahltag wahlberechtigt. Sie/Er ist nicht nach § 31 Absatz 2 SächsGemO von der Wählbarkeit ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

Dienstsiegel

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

<sup>4</sup> Entsprechend § 5 Absatz 2 Nummer 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 des Passgesetzes.

## Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nach § 6a Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes und Ihre Wählbarkeit nach § 6c des Kommunalwahlgesetzes nachzuweisen.  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6a, 6c und 7 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 16, 18 und 19 Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Benennung im Wahlvorschlag und die Wählbarkeitsbescheinigung sind jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der auf der Vorderseite angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag und die Wählbarkeitsbescheinigung einreichende Partei, sonstige politische Vereinigung oder Wählervereinigung.  
Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wählbarkeitsbescheinigung ist die Gemeinde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten können bei der Gemeinde erfragt werden.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind der Stadtwahlleiter (Postanschrift: Markt 1, 09618 Brand-Erbisdorf) und der Stadtwahlausschuss (Postanschrift: c/o Stadtwahlleiter).  
Im Falle von Beschwerden gegen die Entscheidung des Stadtwahlausschusses oder bei Wahleinsprüchen können auch der Kreiswahlausschuss, der Kreiswahlleiter, der Landeswahlausschuss, der Landeswahlleiter, der Sächsische Landtag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der mit der Zustimmungserklärung und der Wählbarkeitsbescheinigung verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 62 Absatz 3 Kommunalwahlordnung; die übrigen Wahlunterlagen können nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vernichtet werden, soweit sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)Durch die Ausübung der vorbenannten Rechte wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber nicht zurückgenommen und die ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung nicht ungültig (§ 6a Absatz 2 Satz 2 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes). Die Rücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen sowie die Beseitigung von Mängeln sind nur unter den Voraussetzungen der § 6d des Kommunalwahlgesetzes möglich.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.